

„Türöffner: Zukunft Beruf 2022“

Vergabeunterlagen zur öffentlichen Ausschreibung des Projektes „Türöffner Zukunft Beruf 2022“

Leistungsbeschreibung

**Durchführung von kompetenzspezifischen
Berufsorientierung für Jugendliche am
Oberstufenzentrum Ostprignitz - hier „Praxislernen in
überbetrieblichen oder analogen Bildungswerkstätten
2026“**

Die Vergabeunterlagen zu dieser Ausschreibung umfassen folgende Unterlagen:

- 1 Rechtliche Grundlagen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin**
- 2 Allgemeine Hinweise/Hinweis Umsatzsteuer**
 - 2.1 Aufbau/Form/Inhalt des Angebotes
 - 2.2 Wertung der Angebote
 - 2.3 Zuschlagserteilung / Vertragsabschluss
 - 2.4 Hinweise zur Verankerung von Querschnittsthemen / Datenschutzbestimmungen
 - 2.5 Dokumentation
- 3 Leistungsbeschreibung des Praxislernen in überbetrieblichen oder analogen Bildungswerkstätten**
 - 3.1 Projektziel
 - 3.2 Zielgruppe und Durchführungsinhalt/-zeitraum
 - 3.3 Transfer und Versicherungsschutz
- 4 Wertungskriterien**
- 5 Preisblatt**
- 6 Vertragsentwurf**

Anlagen

- 7 Formulare für die Angebotsunterlagen**
 - Anlage 1 Gliederung der Angebotsunterlagen
 - Anlage 2 Kalkulationsschema
 - Anlage 3 Preisblatt
 - Anlage 4a/b Daten des Bieters / der Bietergemeinschaft
 - Anlage 5 Nachweis der Bieterreignung
 - Anlage 6 Auskunft zur Qualifikation der für die Leistungserbringung vorgesehenen Fachkräfte
 - Anlage 7 Erklärung zu den Referenzen

1 Rechtliche Grundlagen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg gewährt nach Maßgabe der Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf 2022“ vom 13. Juli 2022, Zuwendungen aus Mitteln des ESF für die Förderung von Lokalen Koordinierungsstellen am Lernort berufliche Schule – hier Oberstufenzentren - zur Optimierung des Überganges von der Schule in den Beruf in der EU-Förderperiode 2021 - 2027. Die Richtlinie ist einsehbar unter https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/tueroffner_zukunft_beruf_2022.

Zuwendungsempfänger genannter Richtlinie ist der Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Mit der Lokalen Koordinierungsstelle (folgend LOK genannt) am Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin in Neuruppin sind die inhaltlichen Aufgaben der oben genannten Richtlinie umzusetzen.

2 Allgemeine Hinweise/Hinweis Umsatzsteuerbefreiung

Alle enthaltenen Angaben in diesen Vergabeunterlagen beziehen sich stets auf die männliche und weibliche Form. Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, wurde auf die Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet. Änderungen sowie Ergänzungen an den Vergabeunterlagen führen zum Angebotsausschluss. Nebenangebote, also die Abgabe von Angeboten, die inhaltlich von der vom Auftraggeber vorgesehenen Leistungsausführung abweichen, sind nicht zulässig.

Für die von OSZ-Projekten im Rahmen der Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf“ beauftragten Träger findet nach Nr. 4.21.3 „Erteilung von Unterricht durch selbstständige Lehrer an Schulen und Hochschulen“ Absatz 3, Satz 4 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses des Bundesfinanzministeriums Anwendung. Auf die Bestätigung wird verzichtet, wenn die Unterrichtsleistungen u.a. folgende Einrichtungen erbracht werden: „.... Öffentliche

allgemein- und berufsbildende Schulen, z.B. Gymnasien, Realschulen, Berufsschulen; ...“. Der Bildungsträger/Dozent muss somit keinen Antrag auf die Ausstellung einer Bescheinigung für die Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz stellen, da er *grundsätzlich* für die Leistungen in Bezug auf die Durchführung von OSZ-Projekten nach der Richtlinie „Türöffner: Zukunft Beruf“ *umsatzsteuerbefreit ist*.

2.1 Aufbau / Form / Inhalt des Angebotes

Als Grundlage für die Erstellung des Angebotes sind die Vergabeunterlagen der Anlage 1 zu verwenden, soweit nicht zusätzlich von der Zentralen Vergabestelle des Landkreises Ostprignitz-Ruppin weitere gefordert werden.

Das Angebot sowie sonstiger Schriftverkehr müssen in deutscher Sprache erfolgen. Im Angebot müssen alle Preise sowie sonstige geforderte Angaben und Erklärungen enthalten sein. Des Weiteren muss es an den dafür vorgesehenen Stellen rechtsverbindlich im Original unterschrieben sein. Bei Bietergemeinschaften ist der Stempel des bevollmächtigten Vertreters zu nutzen. Bei allen unvollständigen Angeboten und bei Angeboten, die auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen des Bieters gemacht werden, erfolgt der Ausschluss. **Gemäß § 41 Abs. 2, letzter Satz UVgO legt der Auftraggeber hiermit fest, dass er fehlenden Unterlagen zu dieser Ausschreibung nicht nachfordern wird.** Im Rahmen der Angemessenheit ist es dem Auftraggeber bei Nachforderung von Unterlagen durch das Fortbestehen der Schulzeit, des vorhandenen Curriculums und den folgenden Ferienzeiten nicht möglich, sodann eine rechtzeitige Umsetzung zu sichern.

Alle eingereichten Unterlagen sind fortlaufend zu nummerieren. Das Konzept ist in der vorgegebenen Reihenfolge der Wertungskriterien zu gliedern. Der Umfang des Konzepts, ohne die in der Vergabeunterlagen geforderten Anlagen, sollte **max. 10 Seiten** nicht übersteigen. Es sind nur die zu dieser Ausschreibung gehörenden Anlagen bei der Angebotsabgabe zulässig.

2.2 Wertung der Angebote

Der Bieter hat anhand des Kalkulationsschemas (Anlage 2) seine Kalkulation vorzunehmen. Nachträgliche Preisverhandlungen sind ausgeschlossen. Bei der Wertung der Angebote wird die Angemessenheit der Preise geprüft. Der Konzeptinhalt wird anhand der in der Bewertungsmatrix aufgeführten Kriterien bewertet. Nachweise über seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit als Eignung hat der Bieter sowohl mit den geforderten Anlagen, der Referenz als auch mit seinem Konzept zu erbringen.

2.3 Zuschlagserteilung / Vertragsabschluss

Die Bindefrist für das Angebot sowie die Zuschlagsfrist sind identisch. Bis zum Ende der Zuschlagsfrist ist der Bieter somit an sein Angebot gebunden. Wird bis zum Ablauf der Frist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt. Wenn der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt wird, gilt der Vertrag ab Zuschlagserteilung zu den Bedingungen/Vorgaben in diesen Vergabeunterlagen und auf der Grundlage des Angebotes als rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet der späteren schriftlichen Festlegung in einer Vertragsurkunde. Grundlage der Zusammenarbeit wird der dieser Aufgabenbeschreibung beigelegte Vertragsentwurf.

2.4 Hinweise zur Verankerung von Querschnittsthemen / Datenschutzbestimmungen

Das Merkblatt zur Beachtung der Grundsätze der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die Querschnittziele in der ESF-Förderung sind zu berücksichtigen, Bestandteil des Leistungsverzeichnisses und unter der Internetadresse https://esf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Merkblatt_Grundsaeetze_Gleichstellung_Chancengleichheit.pdf abrufbar. Über personenbezogene Maßnahmen/Seminare im Sinne des Datenschutzes ist der Bieter verpflichtet, mit Unterschrift des Angebotes die Einhaltung der aktuell datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

2.5 Dokumentation

Leistungen der Ausschreibung unterliegen der Dokumentationspflicht. Die Dokumentation muss insbesondere folgende Punkte enthalten:

- Qualitative und quantitative Aussagen zu jedem durchgeführtem Seminar

- Einschätzung zur Wirkung der OSZ-Projekte/Seminare auf die Zielgruppe
- Qualitative Aussagen zur Umsetzung der Querschnittsziele, darunter Angaben zur Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Themen je Seminar

3 Leistungsbeschreibung des Praxislernen in überbetrieblichen oder analogen Bildungswerkstätten

3.1 Projektziel

Ziel des Landkreises OPR ist die Umsetzung des nachfolgend genannten Langzeitprojektes im Schuljahr 2025/26 für den genannten Personenkreis durch einen Drittleistungsträger/Bildungsträger/freie Dozenten. Praxislernen ist ein etabliertes Instrument der Beruflichen Orientierung. Mit dem Projekt „Türöffner: Zukunft Beruf 2022“ sollen die Jugendlichen gezielt in der Berufsorientierung unterstützt werden, um durch Praxis ihren Ausbildungsberuf näher zu kommen. Durch das Praxislernen erfahren die Jugendlichen frühzeitig, wie wichtig ihre Kompetenz für ihren weiteren Berufsweg ist.

Durch die praktischen Erfahrungen an den außerschulischen Bildungsorten lernen die Schüler die verschiedenen Anforderungen der Berufswelt kennen, entdecken ihre persönliche Stärken und Interessen und erhöhen somit ihre Berufswahlkompetenz. Darüber hinaus wirkt sich Praxislernen oft positiv auf die Lernmotivation der Schüler aus, wenn sie den Nutzen schulischer Lerninhalte für die Praxis unmittelbar erleben.

3.2. Zielgruppe und Durchführungsinhalt /-zeitraum

Zielgruppe sind berufsschulpflichtige Schüler, die keinen Bildungsgang der Berufsfachschule besuchen können und ihre Berufsschulpflicht im einjährigen Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I erfüllen. Siehe <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/grbibfsv>. In dieser Ausschreibung ist der Weg in Richtung Berufsorientierung verbindlich und praxisorientiert auszugestalten.

Das Praxislernen sollte in einer überbetrieblichen Berufsbildungswerkstätte umgesetzt werden, andere analoge Berufsbildungswerkstätten werden gleichfalls anerkannt. Es sollen mindestens 3 verschiedene Berufsbilder den Jugendlichen vorgestellt und mit überwiegend 70%iger Praxisübungen unteretzt werden.

Es ist vorgesehen, mit max. 40 Schüler des berufsschulpflichten Bildungsganges 2025/26 in einer Praxislernwoche (hier Montag bis Freitag) verschiedene Berufe in der täglichen Zeit von 9.00 – 13.00 vorzustellen, in der eine Pause von 20 min und eine Pause von 10 min inbegriffen ist. Aufgrund der tatsächlichen Schüleranzahl am Tag werden bis zu max. 3 Begleitpersonen/Lehrer mit anwesend sein.

Der Durchführungszeitraum von einer zusammenhängenden Woche ist im 2. Schulhalbjahr 2025/26 in der Zeit vom 04.05. bis 08.05.26 umzusetzen. Ferienzeiten und Feiertage sind ausgeschlossen. Zur Motivation der Jugendlichen ist angedacht, bei den beruflich praxisnahen Übungen ein von den Jugendlichen erstelltes qualitativ materielles Endprodukt auszuhändigen. Beispiel: Berufsrichtung Metallbauer – Herstellen eines kreativen Schlüsselanhängers (Fisch mit Namen).

Es sollte für die Jugendlichen ein abschließbarer Raum für ihre Utensilien inklusive Handys, weiterhin zur Einnahme ihres Frühstücks- wie Mittagsbrot in der Pausenzeit gestellt werden, um einen störungsfreien Ablauf der Maßnahme zu gewährleisten. Der Raum sollte bereits für die nicht in Neuruppin wohnhaften und von Busfahrzeiten abhängigen Jugendlichen ab 8.00 Uhr zur Verfügung stehen.

Für Jugendliche, die in der Zeit von 9.00 – 9.30 Uhr verspätet eintreffen, wird gemeinsam mit dem Bildungsträger entschieden, diese in einen Berufsworkshop zeitverzögert zu integrieren. Für Jugendliche, die nach 9.30 Uhr verspätet die Einrichtung besuchen, ist ein Raum für schulische Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

3.3 Transfer und Versicherungsschutz

Der Schülerfahrausweis ist für die am OSZ lernenden Schülerinnen und Schüler, die in Ostprignitz-Ruppin ihre Wohnung haben, kostenfrei und kann auch weiterhin deutschlandweit für beliebig viele Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr genutzt werden. Somit entstehen keine Fahrkosten für die Schülerinnen und Schüler. Sollte der Ausführungsort des Bieters ab 1 km von einer öffentlichen Personenverkehrshaltestelle liegen, so ist der Bieter für den versicherten Transport zur Ausbildungsstätte/Werkstatt verantwortlich.

Es handelt sich hier nicht um ein Schülerpraktikum. Somit ist der Bieter verpflichtet für die genannte Zielgruppe einen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz als auch einen Haftpflichtversicherungsschutz vorzuweisen. Hat der Bieter bereits für sein Klientel einen Versicherungsschutz, ist dieser mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Besteht noch kein Versicherungsschutz für das genannte Klientel und muss dieser erst abgeschlossen werden, ist der Nachweis spätestens 14 Tage nach dem Bieterzuschlag einzureichen. Bei Nichteinreichung in der genannten Frist fällt das Angebot an den weiteren Bieter.

4 Wertungskriterien

Bei ordnungsgemäßem, vollständigem Vorliegen der geforderten Unterlagen und erwiesener *Eignung (Anlagen 6 und 7)* erfolgt der Zuschlag auf das für den Auftraggeber wirtschaftlichste Angebot. Dieses wird anhand der Wertungskriterien *Konzeption (A)* und *Preis (B)* ermittelt.

Bei gleicher Punktzahl von Bietern erfolgt der Zuschlag auf das kostengünstigste Angebot. In die Wertung als messbare Gewichtung werden die einzelnen Kriterien mit folgendem Anteil einbezogen:

Gewichtung

(A)	Konzeption	60 %
(B)	Preis	40 %

Wertung Konzeption (A)

Inhalt, Systematik, Ablauf

Vom Bieter soll die Vorgehensweise in der Umsetzung der zu vermittelnden Inhalte in einem zeitlichen Ablauf je Tag konkret dargestellt werden. Es ist ein **geeignetes, hinreichend abgesichertes umfassendes organisatorisches Konzept je Tag** zu erstellen, welches einen **vollständigen, zeitlich aufeinander aufbauenden und didaktisch nachvollziehbaren Ablaufplan** beinhaltet. Dies betrifft nicht nur den Umfang, sondern insbesondere die inhaltliche Tiefe und das nachvollziehbare Zusammenwirken aller Elemente im Durchführungszeitraum.

Methoden

Vom Bieter sollen die zum Einsatz kommenden Methoden und beispielhafte praktische Tätigkeit während des Workshops dargestellt werden. Eine sich an der Zielgruppe orientierende Methodenwahl wird vorausgesetzt. Sofern möglich, ist der Bezug zum Inhalt und zur Systematik aufzuzeigen.

Umgang mit den Querschnittzielen

Vom Bieter sollen beispielhaft die Beachtung und Umsetzung der Querschnittsziele

- Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter
- Grundsatz der Nichtdiskriminierung
- Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung

für dieses Projekt erläutert werden.

Die Wertungspunkte für das Angebotskonzept, welches ca. 3 bis max. 5 Seiten umfassen soll, werden durch Auswertung der untergliederten Wertungskriterien ermittelt. Der Bieter hat in seinem Angebotskonzept darzustellen, wie er anforderungsgerecht die kompetenzspezifischen projektbezogenen Maßnahmen durchführen wird und wie er die Qualität der Durchführung sicherstellt. Die Punkte werden wie folgt vergeben:

Wertungskriterien	Anzahl der Punkte
Erstellen Sie einen vollständigen, zeitlich aufeinander aufbauenden und didaktisch nachvollziehbaren Ablaufplan für den entsprechenden Workshop zum Thema des jeweiligen LOSes	max. 3

Es können maximal 3 Punkte erreicht werden. Die Bewertung wird wie folgt vorgenommen:

- 0 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht im Wertungsbereich nicht den Anforderungen.
 1 Punkt: Das Konzept des Bieters entspricht im Wertungsbereich mit Einschränkungen den Anforderungen.
 2 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht im Wertungsbereich vollumfänglich den Anforderungen
 3 Punkte: Das Konzept des Bieters ist im Wertungsbereich der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.

Der jeweilige Gliederungspunkt wird mit **0 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen nicht erfüllt sind oder der Punkt inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurde. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere konzeptionelle Ausführungen wiederholt werden. Außerdem wird ein Gliederungspunkt mit 0 Punkten bewertet, wenn es im Hinblick auf die Zielsetzung des Projektes/der Beauftragung keinen Erfolg verspricht.

Der jeweilige Gliederungspunkt wird mit **1 Punkt** bewertet, wenn die genannten Anforderungen mit Einschränkung (d.h. die geforderten Inhalte werden nicht vollumfänglich dargestellt) erfüllt sind oder die Darstellung inhaltlich Unschärfen aufweist, die Konzeption des Projektes/der Beauftragung aber insgesamt eine erfolgreiche Durchführung erwarten lässt.

Der jeweilige Gliederungspunkt wird mit **2 Punkten** bewertet, wenn die genannten Anforderungen vollumfänglich und inhaltlich schlüssig dargestellt sind sowie im Hinblick auf die Zielsetzung des Projektes/der Beauftragung Erfolg versprechen.

Der jeweilige Gliederungspunkt wird mit **3 Punkten** bewertet, wenn er der Zielerreichung in besonderer Weise (z.B. aufgrund kreativer Ideen bzw. kreative methodische Ansätze) dienlich ist und dies in der Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist.

Die Punktzahl für das Kriterium (A) errechnet sich wie folgt:

$$\text{Bewertungspunkte (B) Bieter} = [100 \times (\text{Punkte}_{\text{Bieter}} / \text{Punkte}_{\text{max}})] \times 0,60$$

Wertung Preis (B)

Der niedrigste gebotene Preis der Leistung ist gleichzeitig der Preismin. Die Preise der Bieter werden wie folgt bewertet:

$$\text{Bewertungspunkte (C) Bieter} = [100 \times (\text{Preismin} / \text{Preis}_{\text{Bieter}})] \times 0,40$$

Gesamtbewertung

Bei der Gesamtbewertung werden die bereits gewichteten Bewertungspunkte der einzelnen Wertungskriterien addiert. Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Bei gleicher Punktzahl erfolgt der Zuschlag auf das kostengünstigste Angebot (Bewertungskriterium B).

5 Preisblatt

Der Angebotspreis ist in das Preisblatt (Anlage 3) einzutragen.

Der Angebotspreis ist in Euro (€), Bruchteile in vollen Cent anzugeben. Dem Angebot ist eine Kostenplanung beizulegen (Anlage 2). Die Kostenplanung enthält eine Aufschlüsselung der elementaren Kostenbestandteile, welche zum Angebotspreis führen. Es sind alle Aufwendungen zur Durchführung des Projektes einzubeziehen. Mit der Vergütung der Personal- und Sachkosten sind alle mit der Tätigkeit verbundenen allgemeinen Arbeiten und Aufwendungen sowie Reise- und Sachkosten abgegolten. Die teilnehmerbezogenen Kosten sind differenziert auszuweisen. Die Leistungen dürfen nicht mit bereits bestehenden Förderungen bzw. Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe am Übergang Schule Beruf relevant sind, kombiniert werden (Ausschluss der Doppelförderung).

- (5) Der Auftragnehmer informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß § 5 Abs. 2 in geeigneter Form über die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie aus Mitteln des Landes Brandenburg und bestätigt ihnen die Teilnahme am Projekt nach dem vom Auftraggeber vorgegebenen Muster. Eine solche Teilnahmebescheinigung erhält jede Schülerin/jeder Schüler nach Abschluss des Türöffner-Projektes, sofern sie/er zu 80 Prozent aktiv an der Maßnahme teilgenommen hat. Die mindestens 80prozentige Teilnahmeanerkennung misst sich am zeitlichen Umfang der Maßnahme. Die Entscheidung über die aktive Teilnahme ist in Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu treffen.
- (6) Der Auftragnehmer verpflichtet sich dem Auftraggeber gegenüber, über den jeweiligen Stand der Arbeiten auf Nachfrage Auskunft zu geben. Nach Beendigung der Maßnahme erfolgt zeitnah ein Abschlussgespräch mit der Schulleitung, der LOK und dem Auftragnehmer am Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin.
- (7) Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber spätestens 14 Tage nach Ende der Projektlaufzeit einen Projektbericht vor, in dem das erzielte Ergebnis des Projekts im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen ist. So sind in dem Bericht insbesondere der Ort, die Zeit und vor allem der Inhalt, der Ablauf und der Erfolg der erbrachten Leistungen aus Sicht der Auftragnehmer zu beschreiben. Im Projektbericht sind neben der Beschreibung quantitativer Aussagen die Wirkung des Landesprogramms „Türöffner: Zukunft Beruf 2022“ auf den Teilnehmerkreis aus Sicht des Auftragnehmers einzuschätzen, sowie qualitative Aussagen zur Umsetzung der Querschnittsziele mit Angaben zur Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Themen im Projekt zu treffen.

§ 3 - Kosten und Finanzierung

Für die Erbringung der Leistung zahlt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Gesamtvergütung in Höhe von

X.XXX,XX EUR (in Worten: _____ EUR).

für die von ihm erbrachte Leistung. Hierin enthalten sind in Höhe von

- | | |
|---|----------|
| a) Personalkosten | ... Euro |
| b) Sachkosten | ... Euro |
| c) teilnehmerbezogene Kosten, soweit sie augenscheinlich in Anspruch genommen wurden. | ... Euro |

Mit der Vergütung sind alle dem Auftragnehmer entstehenden Aufwendungen abgegolten.

§ 4 Pflichten des Auftragnehmers

Gegenstände, die zur Durchführung des Seminars angeschafft oder hergestellt wurden, sind sorgfältig zu behandeln. Sie müssen während des gesamten Seminarzeitraums dem Seminar zur Verfügung stehen.

§ 5 - Allgemein geltende Bestimmungen

- (1) Der Auftragnehmer stimmt bei Bedarf einer Veröffentlichung seiner Stammdaten (Name des Unternehmens / Auftragnehmers und Kommunikationsdaten) und seiner Beteiligung als Auftragnehmer des Landesprogrammes „Türöffner: Zukunft Beruf 2022“ durch den Auftraggeber zu.
- (2) Die vertragschließenden Seiten sind verpflichtet, die Vorgaben des Merkblatts „Information und Kommunikation für ESF-geförderte Vorhaben“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (abrufbar unter www.esf.brandenburg.de) sowie die vom Auftraggeber bereitgehaltene Arbeitshilfe (Logos etc.) zur Öffentlichkeitsarbeit zu beachten. Eine Öffentlichkeitsarbeit ist nur unter der Freigabe des Auftraggebers erlaubt. Insbesondere sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- a) Information der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Brandenburg (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) in geeigneter Form,
 - b) Hinweis auf diese Förderung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Schriftverkehr, Internet, Veröffentlichungen und insbesondere auch gegenüber den Medien).
- (3) Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist vom Vertragspartner anzuwenden, d. h. bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind ihre unterschiedlichen Auswirkungen auf von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen.

§ 6 - Rechnungslegung und Zahlungen

- (1) Die Rechnung ist im Original einzureichen.
- (2) Die vollständige Zahlung durch den Auftraggeber an den Auftragnehmer erfolgt, wenn:
 - das Projekt entsprechend Bieterangebot und Leistungsbeschreibung durchgeführt wurde,
 - der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber Rechnung gelegt und
 - einen Projektbericht nach § 2 Abs. 7 vorgelegt hat.
- (3) Folgende Angaben sind der Rechnung zu entnehmen:
 - a. Name und Anschrift des Auftragnehmers
 - b. das Rechnungsdatum
 - c. die Rechnungsnummer
 - d. Name und Anschrift als Adressat des Auftraggebers
 - e. Vertragsgegenstand
 - f. Leistungsumfang (Projekt/durchgeführter Zeitraum/Stundenanzahl)
 - g. Vergütung laut Preisblatt
 - h. Ort, Datum
- (4) Mit der Vergütung des Abs. 3 Ziffer e) sind alle mit der Tätigkeit verbundenen allgemeinen Arbeiten und Aufwendungen sowie Reise- und Sachkosten abgegolten. Der Auftraggeber behält sich vor, bei großteiligen teilnehmerbezogenen Kosten Rechnungen laut der Summe des Preisblattes abzufordern.
- (5) Die Vergütung wird innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, des Projektberichtes und Weiterem entsprechend dem Leistungsverzeichnis fällig.

§ 7 – Aufbewahrungspflichten, Prüfungsrechte und Auskunftspflichten

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Aufbewahrung von Unterlagen und zur Gewährleistung der Prüfungsrechte und Auskunftspflichten gegenüber den unter Absatz 2 genannten Stellen. Diesen ist Zutritt zu den Geschäftsräumen zu gewähren. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, indem das Projekt stattgefunden hat.
- (2) Der Auftragnehmer gewährt folgenden Stellen oder von diesen beauftragten Einrichtungen das Recht auf Vor-Ort-Prüfungen (Prüfung des Projektfortschritts und entsprechender Dokumentationen):
 - Auftraggeber
 - Investitionsbank des Landes Brandenburg,
 - Landesrechnungshof des Landes Brandenburg.

§ 8 - Gefährdung des Vertragsziels, Vertragsbeendigung, Rückzahlung

- (1) Sobald eine der Vertragsparteien Hinweise erhält, wonach die Durchführung der Maßnahmen des Landesprogrammes „Türöffner: Zukunft Beruf 2022“ nicht in der vereinbarten Weise möglich, entsprechend den Zielen des Landesprogrammes nicht mehr sinnvoll oder in anderer Weise dessen vertragsgemäße Durchführung gefährdet erscheint, ist sie verpflichtet, diese unverzüglich der anderen Vertragspartei umfassend mitzuteilen. Der Auftragnehmer ist darüber hinaus verpflichtet, unverzüglich den Auftraggeber zu informieren, wenn über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird. Der Auftraggeber wird in diesen Fällen unverzüglich eine Abstimmung zwischen den Beteiligten einleiten, um die Durchführung oder zumindest die geordnete Abwicklung der Maßnahmen des Landesprogrammes „Türöffner: Zukunft Beruf 2022“ zu sichern. Die Vertragsparteien werden alles Zumutbare unternehmen, um dieses zu erreichen.
- (2) Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (3) Der Auftraggeber ist zum Rücktritt von diesem Vertrag berechtigt, wenn
 - die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich weggefallen sind oder
 - der Abschluss dieses Vertrages durch Angaben zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren oder
 - der Auftragnehmer den in § 2 Absatz 1 - 7 und § 4 benannten Verpflichtungen nicht nachkommt.Dies gilt insbesondere für den Fall, dass eine ungenügende fachliche oder persönliche Eignung des vom Auftragnehmer eingesetzten Personals eintritt oder nachträglich erkennbar wird.
- (4) Im Fall des Rücktritts erfolgt die Rückabwicklung des Vertrages auf der Grundlage der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Ort Neuruppin.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Sofern sich Änderungen in den Zuwendungsbescheiden an den Auftraggeber ergeben, die Auswirkungen auf den Vertragsinhalt haben, erklären sich die Vertragsparteien bereit, den Vertrag entsprechend anzupassen. Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem ursprünglich verfolgten Zweck im Rahmen des Landesprogrammes „Türöffner: Zukunft Beruf 2022“ so nahe wie möglich kommen.

Ort, Datum
(Namensbezeichnung)

Ort, Datum
(Namensbezeichnung)

7 Formulare für die Angebotsunterlagen

Gliederung der Angebotsunterlagen (Anlage 1)

Seminartitel: „Praxislernen in überbetrieblichen oder analogen Bildungswerkstätten 2026“

Name und Anschrift des Bieters (ggf. Stempel)

Folgende Unterlagen sind bei der Abgabe eines Angebotes einzureichen:

1	Anlage 1	Gliederung der Angebotsunterlagen	
2		Konzept des Bieters (3 – max. 5 Seiten)	
3	Anlage 2	Kalkulationsschema	
4	Anlage 3	Preisblatt	
5	Anlage 4a/b	Daten des Bieters / der Bietergemeinschaft	
6	Anlage 5	Nachweis der Bieterreignung	
7	Anlage 6	Auskunft zur Qualifikation der für die Leistungserbringung vorgesehenen Fachkräfte	
8	Anlage 7	Erklärung zu den Referenzen/Eignung	
9		Nachweis der Unternehmereigenschaft (Handelsregisterauszug, Vereinsregisterauszug, bzw. für Freiberufler Nachweis der steuerlichen Anmeldung beim Finanzamt)	
10		Nachweis über die Unfall- und Haftpflichtversicherungen für die Schüler*innen	
		Seitenzahlen insgesamt:	

↓ Bitte entsprechende Seitenzahlen des Angebotes eintragen (von – bis): ↓

Wenn gefordert, so sind weitere von der Zentrale Vergabestelle des Landkreises OPR erforderlichen Unterlagen in der Seitenanzahl nicht aufzulisten, aber pflichtig zu erbringen.

Kalkulationsschema (Anlage 2)

Seminartitel: „Praxislernen in überbetrieblichen oder analogen Bildungswerkstätten“

lfd. Nr.	Kostenposition	Kosten Gesamt/Netto
1	Personalkosten	
1.1	Mitarbeiter*innen des Bieters im Projekt	€
1.2	Verwaltungspersonal des Bieters (Der Betrag darf 10 Prozent der Gesamtkosten nicht überschreiten)	€
		€
	Summe Personalkosten	€
2	Sachkosten	
2.1	Lehr- und Lernmittel	€
2.2	Öffentlichkeitsarbeit	€
2.3	Honorare für externe Kräfte	€
2.4	Ersatzbeschaffung bis 800,00 € netto pro selbständig nutzungsfähigem Wirtschaftsgut	€
2.5	Mieten (für externe Räume) und Mietnebenkosten (keine Unterkunftskosten)	€
2.6	Bürobedarf	€
	Summe Sachkosten	€
3	Teilnehmer*innenbezogene Kosten	
3.1	Fahrtkosten für Teilnehmer*innen ab 1 km von der Haltestelle entfernt	€
3.2	Sonstige Ausgaben für Teilnehmer*innen (Eintrittsgelder)	€
	Summe TN-bezogene Kosten	€
	Angebotssumme Gesamt	€

Preisblatt (Anlage 3)

Das Preisblatt ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Das Preisblatt ist in Verbindung mit dem Kalkulationsschema (Anlage 2) zu werten.

Seminartitel: „Praxislernen in überbetrieblichen oder analogen Bildungswerkstätten“

Name und Anschrift des Bieters (ggf. Stempel)
--

Pos.	Kostenbenennung			Kosten in Euro
1	Personalkosten		
2	Sachkosten		
3	Teilnehmerbezogene Kosten		
4	Gesamtbetrag		

Der Bieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf diesem Dokument, dass alle in dieser Ausschreibung dargelegten Forderungen erfüllt werden und der Vertragsentwurf anerkannt wird.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
Stempel/Bezeichnung

Daten des Bieters / der Bietergemeinschaft (Anlage 4a)

Seminartitel: „Praxislernen in überbetrieblichen oder analogen Bildungswerkstätten 2026“

Dieses Angebot wird abgegeben durch einen/eine (bitte ankreuzen!)

- Einzelbieter
- Bietergemeinschaft

Ggf. Name der Bietergemeinschaft: _____

Einzelbieter bzw. Bevollmächtigter der Bietergemeinschaft:

Name:	
Rechtsform:	
Straße / Nummer:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail-Adresse:	
Unterschriftsberechtigte Person/en des Bieters:	
Ansprechpartner für die Vertragsdurchführung:	
Ggf. abweichende Kontaktdaten des Ansprechpartners für die Vertragsdurchführung:	
Straße / Nummer:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail-Adresse:	

Ort / Datum

Name des Unterzeichnenden

Vollmacht (nur bei Abgabe als Bietergemeinschaft notwendig) (Anlage 4b)

Seminartitel: „Praxislernen in überbetrieblichen oder analogen Bildungswerkstätten 2026“

Hiermit benennen wir o.g. Bieter zum Bevollmächtigten für unsere Bietergemeinschaft und beauftragen ihn mit:

- der Abgabe des Angebotes und
 - dem Abschluss sowie der Durchführung des Vertrages.
- (bitte ankreuzen!)**

Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften für die Erbringung der Leistungen gesamtschuldnerisch gegenüber dem Auftraggeber.

Mit nachstehender Unterschrift bestätigt jedes Mitglied der Bietergemeinschaft, dass die Erklärungen zur Zuverlässigkeit und Gesetzestreue sowie die sonstigen von ihm verlangten Erklärungen zur Angebotsabgabe jeweils abgegeben werden.

Weiteres Mitglied der Bietergemeinschaft:

Name:	
Rechtsform:	
Straße / Nummer:	
PLZ / Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail-Adresse:	
Firmenstempel	Datum/ rechtsverbindliche Unterschrift

Weiteres Mitglied der Bietergemeinschaft:

Name:	
Rechtsform:	
Straße / Nummer:	
PLZ / Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail-Adresse:	
Firmenstempel	Datum/ rechtsverbindliche Unterschrift

Bei 4 und mehr Mitgliedern in der Bietergemeinschaft bitte diese Seite hinreichend oft ausdrucken!

Nachweis der Bieter-/ Eignung (Anlage 5)

Seminartitel: „Praxislernen in überbetrieblichen oder analogen Bildungswerkstätten 2026“

Name und Anschrift des Bieters (ggf. Stempel)

1. Fachkunde / Leistungsfähigkeit (bitte ankreuzen!)

1.1 Die ausgeschriebenen Leistungen wurden bereits durch den Bieter / Mitglieder der Bietergemeinschaft durchgeführt.

- Ja → Bitte Erklärung zu den Referenzen (Anlage 7) ausfüllen.
 Nein

1.2 Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat bereits ähnliche Leistungen durchgeführt. Als ähnliche Leistungen gelten hier u.a. Projekte an Schulen.

- Ja → Bitte Erklärung zu den Referenzen (Anlage 7) ausfüllen
 Nein

1.3 Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat bereits zum jetzigen Zeitpunkt die in der Leistungsbeschreibung geforderten Fachkräfte oder ist Freiberufler.

- Ja → Bitte Anlage 6 ausfüllen
 Nein

1.4 Der Bieter / die Bietergemeinschaft besitzt bereits zum jetzigen Zeitpunkt die in der Leistungsbeschreibung verlangte Infrastruktur (sachlich/technisch/räumlich). Die Frage kann auch mit "Ja" beantwortet werden, insofern mindestens die Bestätigung einer Buchungsanfrage / Mietanfrage / Reservierungsanfrage durch den Bieter zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe vorgehalten werden kann.

- Ja
 Nein

1.5 Über das Vermögen des Bieters / der Bietergemeinschaft wurde das Insolvenzverfahren beantragt / eröffnet oder der Antrag wurde mangels Masse abgelehnt.

- Ja
 Nein

1.6 Der Bieter / die Bietergemeinschaft versichert, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu besitzen, Kosten aus der Leistungserbringung vorfinanzieren zu können.

- Ja
 Nein

2. Zuverlässigkeit

Der Bieter / Bevollmächtigte der Bietergemeinschaft erklärt hinsichtlich seiner Zuverlässigkeit und Gesetzestreue:

- 2.1 Ich versichere, dass ich den Verpflichtungen zur Zahlung von Löhnen und Gehältern, Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin.
- 2.2 Ich verpflichte mich, im Auftragsfall die in meinem Unternehmen eingesetzten Arbeitnehmer/-innen nicht unter den für sie jeweils geltenden Mindestentgelt-Regelungen auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) zu entlohnen und alle weiteren aus dem AEntG folgenden Pflichten eines Arbeitgebers zur Gewährung von Arbeitsbedingungen zu erfüllen.
- 2.3 Ich verpflichte mich, sicherzustellen, dass die zur Erfüllung des Auftrags eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.
- 2.4 Ich verpflichte mich, sicherzustellen, dass die zur Erfüllung des Auftrags eingesetzten Personen nicht wegen einer der in § 72 a SGB VIII bezeichneten Straftaten rechtskräftig verurteilt wurden.

Ich bin mir darüber bewusst, dass eine falsche Angabe in den vorstehenden Erklärungen meinen Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Ort / Datum

Firmenstempel /
rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters

Auskunft zur Qualifikation der für die Leistungserbringung vorgesehenen Fachkräfte (Anlage 6)

Seminartitel: „Praxislernen in überbetrieblichen oder analogen Bildungswerkstätten 2026“

(Bitte pro eingesetzte Fachkraft/Anleiter ein Formular ausfüllen)

Name und Anschrift des Bieters (ggf. Stempel) /des Freiberuflers

Bitte ankreuzen:

- Fachkraft ist/wird beim Bieter / Bietergemeinschaft angestellt
- Fachkraft ist/wird als Honorarkraft für den Bieter / die Bietergemeinschaft tätig
- Fachkraft ist/wird ehrenamtlich für den Bieter / die Bietergemeinschaft tätig
- Fachkraft ist mit dem Bieter / der Bietergemeinschaft identisch (Inhaber/Selbständiger)
- Fachkraft ist selbstständig /freiberuflich

Bitte vollständig ausfüllen:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung / Studium als (Nachweise sind in Kopie beizulegen)	
relevante absolvierte zertifizierte Weiterbildungen und Fortbildungen (Nachweise sind in Kopie beizulegen)	
relevante Berufspraxis (ausgeübte Tätigkeit und Dauer)	

Die o.g. Qualifikationen stellen eine verbindliche Mindestanforderung an die Qualifikation der Fachkraft dar. Sollte es zu personellen Änderungen im Einsatz kommen, so müssen nachbesetzte Fachkräfte mindestens über eine gleichwertige Qualifikation verfügen.

Erklärung zu den Referenzen (Anlage 7)

Seminartitel: „Praxislernen in überbetrieblichen oder analogen Bildungswerkstätten 2026“

Name und Anschrift des Bieters (ggf. Stempel)

Bitte nur Referenzen mit Relevanz für das ausgeschriebene Vorhaben aufführen, Vollständigkeit ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Leistungen dürfen nicht länger als 5 Jahren zurückliegen.

Auftragnehmer (Name des einzusetzenden Personals)	Leistungsbezeichnung bzw. Fördergrundlage	Zeitraum der Durchführung (von – bis)	Ort der Durchführung	Anzahl der Teilnehmer	Auftraggeber	Ansprechpartner beim Auftraggeber sowie dessen Telefonnummer

Bei Mehrbedarf diese Seite bitte hinreichend oft ausdrucken!